

Hinweisbekanntmachung der Stadt Dreieich

Die Stadt Dreieich gibt bekannt, dass gemäß § 5 Abs.1 der Hauptsatzung ab sofort unter www.dreieich.de, ‚amtliche Bekanntmachungen‘ die Neufassung der Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs Dreieich (Archivsatzung), die am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt, bereitgestellt ist. Wir weisen auf das Recht hin, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen.

Dreieich, 18.12.2024

Martin Burlon
Bürgermeister